

**TOP 11**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	21.11.2022	öffentlich
Ortsbeirat Südliche Innenstadt	22.11.2022	öffentlich
Stadtrat	12.12.2022	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Beschluss Rahmenplanung und Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes  
"Ludwigshafen-Innenstadt"**

Vorlage Nr.: 20225800

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt am 22.11.2022 dem Stadtrat empfehlen:

Beschluss der Sanierungssatzung und der Rahmenplanung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ludwigshafen-Innenstadt“.

## **1. Erläuterung**

Das ISEK Mitte / Innenstadt stellt die Grundlage für die strategische Ausrichtung der erweiterten Innenstadt Ludwigshafens und die Ausweisung von Sanierungsgebieten dar.

Zunächst wurden im Rahmen Vorbereitenden Untersuchungen eine Bestandsaufnahme durchgeführt, wobei bestehende Konzepte und Daten ausgewertet und durch diverse Ortsbegehungen das Gebiet untersucht wurde. Außerdem wurden alle relevanten Fachstellen (städt. Bereiche und Externe) und die Bürgerschaft beteiligt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden in verschiedene Themenfelder gegliedert und in einem Zwischenbericht festgehalten (siehe Anlagen).

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurden erhebliche städtebauliche Missstände in der Ludwigshafener Innenstadt festgestellt, weshalb eine Städtebauliche Sanierungsmaßnahme gemäß § 136 BauGB durchgeführt werden soll. Die Gebietsabgrenzung und die Erläuterungen sind der Rahmenplanung zu entnehmen (siehe Anlagen).

Durch die förmliche Festlegung des neuen Sanierungsgebietes „Ludwigshafen-Innenstadt“ kann das Sanierungsrecht in der Innenstadt auch nach Aufhebung der Satzungen der Sanierungsgebiete „Mitte“ und „Mittlere Bismarckstraße“ nahtlos fortgeführt werden.

Wir bitten den Bau- und Grundstücksausschuss dem Stadtrat den Beschluss der Sanierungssatzung und der Rahmenplanung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ludwigshafen-Innenstadt“ zu empfehlen. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

## **2. Kostenschätzung**

Nach der Erstellung der Maßnahmenliste unter Beteiligung aller relevanter Akteur\*innen wurden Kosten in Höhe von 19,77 Millionen Euro ermittelt.

## **3. Mittelbedarf**

Entsprechend der Kostenschätzung ergibt sich ein Mittelbedarf von 19,77 Millionen Euro für die nächsten 10 Jahre. Die benötigten Mittel werden jährlich in den Haushalt eingestellt. Die Gewährung der für die Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellten Zuwendungsmittel durch das Land erfolgt über den jeweiligen Jahresförderantrag. Die mittelfristige Grundlage dafür bildet hierbei das Oberzentrenprogramm 2022-25.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 830.000 € benötigt.

## **4. Finanzierung**

Das Projekt wurde in das Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Stadt“ der Städtebauförderung aufgenommen. Insgesamt hat das Innenministerium mit Schreiben vom 28.11.2019 für die Maßnahme mit einem Fördersatz von 90% Fördermittel in Höhe von 16 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Abstimmung des ISEK mit der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit dem Fördergeber.

## **5. Verfügbare Mittel**

Im Haushaltsjahr 2023 werden 830.000 Euro benötigt.

Die erforderlichen Mittel wurden im Haushalt 2023 auf der Investitionsnummer 1146120311 (ISEK City/Innenstadt) in Höhe von 500.000 Euro geplant.

60.000 Euro wurden auf der Investitionsnummer 1146120111 (ISEK City/Innenstadt Grünkonzept) im Haushaltsjahr 2023 geplant.

Weiterhin sind in der Haushaltsplanung 2023 im Ergebnishaushalt 210.000 Euro auf dem Sachkonto, 5292000 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen), Kostenstelle 41610016, Kostenträger 5111501 geplant.

60.000 Euro wurden in der Haushaltsplanung 2023 auf dem Sachkonto 5291000 (Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen), Kostenstelle 41610016, Kostenträger 5515501 geplant.

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch den Stadtrat und die ADD zur Verfügung.

Die in den Folgejahren ab 2024 benötigten Mittel müssen auf der Investitionsnummer 1146120311 (ISEK City/Innenstadt) geplant und vom Stadtrat sowie der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.